

Vertragsergänzung für E-Mobilität

Der Kunde (Name, Vorname)

Firma

Zusatz

Straße

PLZ · Ort

Kundennummer

erhält von der ÜZW Energie AG einen Rabatt befristet auf 24 Monate in Höhe von 5 % und erkennt nachfolgende Bedingungen an.

Voraussetzung zur Gewährung des Rabattes ist ein abgeschlossener und gültiger Stromliefervertrag mit der ÜZW Energie AG (ausgenommen Heizstrom) sowie der Nachweis eines eigenen zugelassenen Autos mit E-Kennzeichen durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gleichlautend mit der Adresse des Stromliefervertrages übereinstimmt.

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnend ab dem beträgt **24 Monate und muss selbstständig zum Folgejahr erneuert werden.**

Bei Verkauf des Elektroautos ist die ÜZW sofort schriftlich zu informieren.

Der Rabatt wird über die Laufzeit der Vereinbarung und auf der jeweiligen Jahresverbrauchsabrechnung bzw. der Endabrechnung vom Netto-Arbeitspreis abgezogen.

Bei einer Kündigung des Stromliefervertrages erlischt diese Vereinbarung zeitgleich zum Vertragsende.

Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASLB) für Lastprofilkunden (Stand: April 2018) bleiben durch den Abschluss der Vereinbarung unberührt.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
Kunde

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel
ÜZW Energie AG